

Einfache Anfrage Reimann-Wil vom 27. Januar 2006

Asylbewerberzentrum «Thurhof» Oberbüren

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. August 2006

Lukas Reimann-Wil stellt in einer Einfachen Anfrage vom 27. Januar 2006 verschiedene Fragen zum Asylbewerberzentrum «Thurhof», Oberbüren.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Das Zentrum «Thurhof» wird seit mehr als 20 Jahren ohne nennenswerte Probleme als Zentrum für Asylsuchende genutzt, seit 1. Juni 2005 unter Führung des beim Justiz- und Polizeidepartement angesiedelten Ausländeramtes. Das Zentrum ist in der Region und bei den Gemeindebehörden gut etabliert. Die Mitarbeitenden des Zentrums, des Ausländeramtes und der Polizei arbeiten mit den Gemeindebehörden konstruktiv zusammen und lösen auftretende Probleme gemeinsam. Es findet ein regelmässiger Informations- und Erfahrungsaustausch statt. Nach den Erhebungen der Kantonspolizei kann – entgegen dem in der Einfachen Anfrage erweckten Eindruck – nicht von einer besonderen Kriminalitätsbelastung gesprochen werden: Im Jahr 2005 sind lediglich zehn strafrechtliche Aufträge im Zentrum «Thurhof» verzeichnet. In 38 weiteren Fällen handelt es sich um administrative Aufträge, so dass die Polizei praktisch wöchentlich im Zentrum anwesend ist. Bei den drei im Jahr 2005 durchgeführten Razzien konnten Deliktsgut aus Vermögensdelikten sichergestellt und mehrere Tatbestände ausserhalb der Region geklärt werden. Es trifft aber nicht zu, dass in der Gemeinde Oberbüren, wie dies der Fragesteller geltend macht, immer wieder Diebstähle, Belästigungen, Bedrohungen gegenüber Frauen und Kindern, Drogenhandel, Raufhandel und andere Delikte festgestellt würden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Asylzentrum stünden.

Diese Feststellungen macht im Übrigen nicht nur die Kantonspolizei. Auch der Gemeinderat Oberbüren hat schriftlich bekräftigt, dass ihm in den letzten Jahren weder Klagen über Diebstähle in örtlichen Ladengeschäften unterbreitet worden seien, noch dass unhaltbare Zustände herrschten oder Frauen und Kinder belästigt und bedroht würden. Er verfüge auch über keine Anhaltspunkte, dass Bewohner des «Thurhofs» in Oberbüren mit Drogen handelten.

2. Die Regierung hat in ihrem Bericht 40.05.02 «Der Vollzug des Asylrechts im Kanton St.Gallen» nicht nur aufgezeigt, wo die aktuellen Problemstellungen des Asylbereichs liegen, sondern auch welcher Handlungsrahmen in präventiver und in repressiver Hinsicht zur Verfügung steht (vgl. Ziff. 5 und 6 des erwähnten Berichtes). Dieser Handlungsspielraum wird konsequent angewendet. Richtig ist, dass Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden als Sozialhilfesaufgabe grundsätzlich in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt. Im Sinn einer wirksamen Unterstützung der Gemeinden übernimmt der Kanton während neun bis zwölf Monaten die Erstunterbringung, insbesondere um die Asylsuchenden mit der deutschen Sprache, mit der hiesigen Kultur und mit schweizerischen Gepflogenheiten vertraut zu machen, damit ihre anschliessende Betreuung in den Gemeinden erleichtert wird. Das seit 1. Juni 2005 für die Asylbetreuung zuständige Justiz- und Polizeidepartement führt auch die Zusammenarbeit mit den st.gallischen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten weiter und hat ein ständiges Kontaktorgan institutionalisiert. Weitere Massnahmen sind derzeit weder notwendig noch angezeigt.

3./4. Die Zahl der Asylgesuche sinkt seit dem Jahr 2002 kontinuierlich. Wurden dem Kanton St.Gallen im Jahr 2002 noch 1561 Personen zugewiesen, waren es im Jahr 2004 noch 824 und im Jahr 2005 587 Asylsuchende. Seit Ende Oktober 2004 bis Ende Januar 2006 wurden daher bereits fünf Zentren für die Betreuung von Asylsuchenden geschlossen, zuletzt das Zentrum «Eichlitten» in Gams. Weil die Asylgesuchszahlen weiter zurückgehen und überdies die Asylsuchenden länger in den Strukturen des Bundes verbleiben, hat sich das Justiz- und Polizeidepartement entschieden, die Betreuungskapazitäten weiter zu reduzieren. Damit soll insbesondere eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Auslastung der Zentren von rund 80 bis 90 Prozent erzielt werden. Auf Ende September 2006 wird daher das Zentrum «Buchserberg» in Buchs aufgehoben. Der Grund für diesen Entscheid liegt darin, dass eines der grossen Zentren («Buchserberg» oder «Thurhof») geschlossen werden muss, um in einem Schritt eine möglichst grosse Anzahl an Betreuungsplätzen abzubauen. Von den damit zur Auswahl stehenden Zentren fiel der Entscheid aufgrund einer gesamthaften wirtschaftlichen Betrachtungsweise auf das Zentrum «Buchserberg». Damit verbleiben in den drei Zentren «Thurhof» in Oberbüren, «Bommerstein» in Mols und «Neckermühle» in Necker noch insgesamt 255 Betreuungsplätze. Das Zentrum «Thurhof» mit seinen 100 Plätzen kann bei dieser Ausgangslage nicht aufgehoben werden. Es wäre nicht möglich, die hier untergebrachten Asylsuchenden andernorts unterzubringen.